

| |
|---|
| Große Anfrage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW |
| Drucksachen-Nr. 1610403 |
| Externes Dokument |

| | | |
|------------------------|---------------------|----------------------|
| Fragesteller/in | BBB-Fraktion | Eingangsdatum |
| gez. | Marcel Schmitt | 02.02.2016 |
| f.d.R. | Ingmar Gahm | Ratsbüro |
| 02.02.2015 | Marcel Schmitt | |
| Datum | Unterschrift | |

| |
|---|
| Betreff Erhaltung der Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg |
|---|

| | | | |
|----------------|----------------|--------------------------------|--|
| Gremien | Sitzung | Ergebnis | |
| Rat | 25.02.2016 | Kenntnisnahme nach Wortmeldung | |

Fragestellung

1. Ist der Oberbürgermeister in Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Zukunft des ärztlichen Bereitschaftsdiensts in Bonn eingetreten und hat er ihr den Willen des Rates der Stadt Bonn, die Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg zu erhalten, wie er im Beschluss vom 26.März 2015 zum Ausdruck gekommen ist, verdeutlicht und wenn nein, warum nicht?
2. Falls die Frage zu Ziffer1 bejaht wird: Wann und mit welchem Ergebnis wurden die beauftragten Gespräche geführt und wie hat sich die KVNO zur Forderung des Rates im Einzelnen eingelassen?
3. Welche Position nimmt der Oberbürgermeister zu den jüngst bekannt gewordenen Plänen der KVNO, die Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg abzuwickeln ein und was gedenkt er gegen die Pläne der KVNO mit deren absehbar nachteiligen Folgen für die Bonner Patienten und Patientinnen zu unternehmen?

Begründung

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) plant weiterhin, die drei Bonner Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Duisdorf zu schließen. Als Ersatz für die von den Patienten bisher gut angenommenen Einrichtungen, die der KVNO offenkundig ein Dorn im Auge sind, beabsichtigt diese in einer Art Pilotprojekt am Petruskrankenhaus und an den Unikliniken in eigener Regie Notdienstpraxen zu eröffnen.

Als die Pläne der KVNO Anfang letzten Jahres erstmals bekannt wurden, hat der Rat aus Sorge um eine angemessene Notfallversorgung seiner Bürger auf vorherige Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen folgenden Beschluss einstimmig gefasst (Vgl.DS 1510743):

Der Rat der Stadt Bonn fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf, die Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt in diesem Sinne Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Zukunft des ärztlichen Bereitschaftsdiensts zu führen.

